

Sinn und Zweck eines Jahrbuches

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **123 (1970)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Sinn und Zweck eines Jahrzeitbuches

Die Jahrzeitbücher gehören zu den wichtigen Pfarrbüchern, die längst vor den Vorschriften des tridentinischen Konzils, zumeist mit großer Gewissenhaftigkeit, geführt worden sind. Taufbücher treten verhältnismäßig spät in Erscheinung. Die Führung der Taufbücher wird dem Klerus nach Trient ganz besonders angelegentlich vorgeschrieben, ebenfalls die Ehe- und die Sterbebücher. Die bischöflichen Visitationen stellten fest, ob dieser Vorschrift auch wirklich nachgelebt wurde. Die Reformation hatte gerade hier formale Vorschriften erzwungen. Man mußte unter Umständen genau wissen, wo und wann einer, in welcher Konfession getauft wurde, wann und wo eine Ehe geschlossen wurde, wann ein Christ starb.

Selbstverständlich schien dabei auch eine gewisse formaljuristische Pedanterie dahinter zu stecken. Aber im Zeitalter der Glaubenskämpfe drängte es sich auf, saubere Dokumentationen zu besitzen. An sich ging das zwar, teilweise, Lebende an. Da konnte man schlimmstenfalls nachfragen, durch Zeugenschaft Sachverhalte rekonstruieren. Aber Personaldaten schienen damals noch nicht so wichtig zu sein. Sachdaten waren entscheidend.

Anders lag der Fall bei den Jahrzeitstiftungen. Diese hatten auf sehr lange Zeit, oder wie es im Stil der Zeit hieß, auf ewige Zeiten, zu bestehen. Demzufolge war diesem Rechtsakt eine viel größere Bedeutung zuzumessen, als bei den vergänglichen Daten eines spätmittelalterlichen Menschen.

So gehören die Jahrzeitbücher (Anniversarien) zu den Rechtsbüchern. Der Jahrestag des Todes, oder auch des Begräbnisses, wird alljährlich gefeiert. Man gedenkt des Jahrestages in einer besondern Eucharistiefeier. Mit dem Gedächtnis für Märtyrer begann es. Ihrer gedachte man in einem Totengedenken. Der Geburtstag schien im alten Christentum völlig unwesentlich. Er wurde zumeist auch gar nicht gefeiert. Der Todestag aber galt als der eigentliche Geburtstag für den Himmel. Aus diesem Grunde heißt das Anniversar oder die Jahrzeit *annua celebritas* oder *annua festivitas* oder *annua solemnitas* (Mohlberg) ¹.

¹ Cunibert Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung. Liturgiegesch. Quellen, 1/2, Münster 1939, S. 106.

Der irdische Tod ist die Geburtsstunde für die Ewigkeit. Der Namenstag der Heiligen ist nicht ihr Geburtstag sondern der Todestag. So blieb auch im Formular der Messe die Erinnerung an die großen Toten, derer man täglich gedachte: Linus, Cletus, Xystus, Cornelius, Cyprianus, Laurentius, Chrysogonus, Johannes und Paulus, Kosmas und Damianus folgen auf die Apostel Peter und Paul, Andreas und Jakobus, Johannes, Thomas, Jakobus, Philippus, Bartholomæus, Mathæus, Simon und Thaddæus. Man hört doch gerne diese Namen wieder einmal. Auch nach der Wandlung, im Zentrum der Messe, folgte wieder eine große Reihe ehrwürdiger Namen: Johannes, Stephanus, Mathias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marzellinus, Petrus, Felizitas, Perpetua, Agatha, Luzia, Agnes, Caecilia und Anastasia ².

Das Wort, das dann folgt, ist typisch für die Haltung der Zeit: «Consortium» — das ist eine große Schicksalsgemeinschaft in Zeit und Ewigkeit, in der Lebende und Tote eingebettet sind. Schon aus der ganz frühen Zeit sind diese jährlich wiederkehrenden Gedächtnisse überliefert.

Nun fällt aber bei fast allen unsern Jahrzeiteintragungen auf, daß jegliche zeitliche Einordnung fehlt. Es ist also fast nie ein Todesdatum angegeben. Das heißt, den Todestag kennen wir schon, aber im Blick auf die Ewigkeit fehlt jede Jahresdatierung praktisch ganz. Zeit geht also nahtlos in die Ewigkeit über.

2. Der Stellenwert des Hitzkircher Jahrzeitbuches

Im Raum der Fünf Orte nimmt unser Jahrzeitbuch von Hitzkirch eine Sonderstellung ein. Das Fragment A steht an 5. Stelle, hinter Beromünster (1329), Engelberg-Frauenkloster 1345, Sursee 1359, St. Urban 1390. Nur Sursee vertritt eine eigentliche Pfarrei. Beromünster, Engelberg, St. Urban und Hitzkirch sind Ordenspfarreien ¹.

Oskar Vasella, Das Visitationsprotokoll über den Schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586. QSG II, 5 (1963) Hitzkirch S. 114, mit damals 3 Priestern.

Wackernagel H. R., Volkstum und Geschichte, Basl. Zeitschr. 62 (1962) S. 15.

² Missale Romanum.

¹ Rudolf Henggeler, Die Jahrzeitbücher der fünf Orte. Gfr. 93 (1939) 1—58.